

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 100
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	100.1 Projektleitung Döppersberg Udo Lauersdorf +49 202 563 2222 +49 202 563 8511 udo.lauersdorf@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.09.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0592/14/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
30.09.2014 Rat der Stadt Wuppertal		Entgegennahme o. B.
Döppersberg - Verhandlungen mit Investor - Antwort auf Anfrage		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 15.09.2014

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Jung

Begründung

1. **Nach welchen Regeln und mit welchem Personal wird die Verwaltung die Rolle als Bauherr wahrnehmen und ausfüllen?**

Bauherr ist nicht die Stadt Wuppertal, sondern einzig der Investor.

2. **Wer prüft die Verträge mit den bauausführenden Gesellschaften und den Investoren baufachlich, wirtschaftlich und juristisch? Sind externe Prüfungen beabsichtigt? Werden die Verträge mit dem Investor dem Zuschussgeber vorgelegt?**

Die bauausführenden Firmen werden Auftragnehmer des Investors sein. Insoweit ist eine Prüfung der Bauverträge durch die Stadt nicht vorgesehen. Planungen des Investors werden im Zuge des Bauantragsverfahrens durch das Ressort Bauen und Wohnen der Stadt Wuppertal geprüft. Planungen bzw. Planungsbereiche des Investors, die Baumaßnahmen der Stadt bzw. der WSW berühren, werden durch die jeweils entsprechenden Fachdienststellen auf Konformität zu den städtischen Planungen geprüft und erforderlichenfalls freigegeben. Juristische Aspekte werden mit bzw. durch dem/das Rechtsamt abgedeckt. Ferner sind zwei externe Fachanwälte seitens der Stadt beauftragt. Üblicherweise werden dem Zuschussgeber die Kaufverträge vorgelegt. Auf Wunsch des Zuschussgebers werden auch weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt.

3. Welche Kosten sind der Stadt Wuppertal durch die bisherigen Umplanungen entstanden, die durch die Wünsche des Investors verursacht wurden (Verbreiterung der B7-Überführung, Verrücktheit des Investorengebäudes, Verkleinerung der Zahl der Parkplätze, Verdopplung der Verkaufsfläche)?

Der Stadt sind keine Kosten aus den Planungen des Investors entstanden. Die Verbreiterung der B7-Überführung wird ausschließlich durch den Investor finanziert. Die bereitgestellten Parkplätze dienen ausschließlich der Investorenbebauung und werden ebenfalls vom Investor finanziert. Aus der Reduzierung der Parkplatzzahl entstehen keine Kosten und keine Auswirkungen auf das Parkplatzangebot, das von der öffentlichen Hand bereitgestellt wird.

4. Welche Kosten fallen an bei Schließung der B7 (für Umbauten, Verkehrslenkung usw.)

Es wird aus der Frage nicht klar, welche Kosten bzw. Kostenursachen gemeint sind. Der Antragsteller wird hierzu um Präzisierung gebeten; die Antwort wird dann auf geeignetem Wege erfolgen.

5. Wir bitten um einen verbindlichen Zeitplan mit allen jetzt vertraglich festvereinbarten Fristen mit Bauausführenden Unternehmen, dem Investor und den Zuschussgebern und die Verfahren, wie ihre Einhaltung gewährleistet wird.

Zum BV „Parkdeck/Mall“ gibt es einen verbindlichen Bauzeiten-Plan mit der ausführenden Firma. Er wird durch die örtliche Bauüberwachung sowie durch die Projektleitung, überwacht. Der BZ-Plan für die beauftragten Leistungen im Straßen- und Ingenieurbau liegt derzeit nicht vor; er wird z. Zt. erarbeitet. Die Fristvereinbarungen zwischen Investor und Stadt werden aktuell erarbeitet und stehen derzeit noch nicht abschließend fest. Die Überwachung der Fristeneinhaltung erfolgt im Zuge der örtlichen Bauüberwachung(en) und der PL.